
Heite, Catrin (2010): Soziale Arbeit - Post-Wohlfahrtsstaat - Geschlecht. Zum Zusammenhang von Professionalität und Politik. In: Karin Böllert und Nina Oelkers (Hg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. Wiesbaden: VS, S. 25–38.

„Frauenpolitik in Familienhand?“ - diese Frage verweist auch auf die Trias von Sozialer Arbeit, Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlecht, die sich als analytisch ertragreiche Systematisierung professionstheoretischer Überlegungen anbietet. In dieser Systematisierung lässt sich Soziale Arbeit erstens bereits historisch als Teil von Frauenpolitik und zweitens aktuell als so genannter Frauenberuf in den Blick nehmen. Diese Perspektive wird im Folgenden mit der für Soziale Arbeit bedeutsamen Frage verbunden, inwiefern hier historische und aktuelle Frauenpolitiken, die Denkweise von ‚Frauenberufen‘ und die derzeit zu verzeichnende post-wohlfahrtsstaatliche Aufwertung von Familie miteinander verwoben sind.

Frauen- und familienpolitische Rahmungen

Die Ungleichheitskategorie Geschlecht, die Politikfelder Frauen und Familie sowie das Praxis- und Theoriefeld Soziale Arbeit stehen in einem Zusammenhang, der sich ausgehend von Geschlecht analytisch entfalten lässt. Geschlecht verstanden als eine Strukturkategorie, als einer von vielen Generatoren sozialer Ungleichheit, mit dem zum Beispiel das Verhältnis zwischen öffentlich und privat bestimmt wird, ist das klassische Analyseobjekt der Frauen- und Geschlechterforschung. Diese formierte sich in Form des „academic turn“ (Hark 2005) der zweiten westlichen Frauenbewegung und fragt seit ihrer Entstehung nach den strukturellen und individuumsbezogenen Relevanzen der Ungleichheitskategorie Geschlecht. In Kritik an klassenanalytischen Überpointierungen der Ungleichheitsforschung untersucht sie Wechselwirkungen mit anderen Kategorien sozialer Benachteiligung wie Klasse oder „Rasse“. Damit wurde die Kategorie Geschlecht nicht als lediglicher „Nebenwiderspruch“, sondern als gleich gewichteter Ungleichheitsgenerator in den Blick von Forschung und Theoriebildung genommen. Als solcher Ungleichheitsgenerator ist Geschlecht auch eine der bedeutsamsten Kategorien in der historischen Entstehung und der aktuellen Situation Sozialer Arbeit im Kontext post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse. Bei der folgenden Inblicknahme dieser Relevanz der Kategorie Geschlecht wird für die historische ebenso wie für die aktuelle Rekonstruktion eine professionstheoretisch orientierte Analyse vorgeschlagen, die nach den jeweiligen Statuspositionierungen Sozialer Arbeit und ihrer Einbettung in sozial-, frauen- und familienpolitische Entwicklungen fragt.

Wird also die Kategorie Geschlecht analysiert als ein wirkmächtiger Ungleichheitsgenerator, der die Lebenschancen von Menschen wesentlich bestimmt, entlang dem gesellschaftliche Arbeitsteilung organisiert, die Grenzen zwischen privat und öffentlich konstruiert, Ausbeutungsverhältnisse formiert und Herrschaftsstrukturen reproduziert werden, erscheint sie als wirkmächtige *Ausschlusskategorie*, welche die Genusgruppe Frau systematisch benachteiligt. An dieser systematischen Benachteiligung und Ausbeutung setzen Theorien und Interventionen der ersten ebenso wie der zweiten westlichen Frauenbewegung und der damit verbundenen Analyse und Theorie an. In Kritik an der ausschließenden, patriarchalen Herrschaft sichernden Funktion wird die Kategorie Geschlecht resp. die Kategorie ‚Frau‘ als *Aneignungskategorie* thematisiert: Geschlecht und „Frau-Sein“ wird mit der Forderung nach Unterlassung und Aufhebung von entsprechenden Benachteiligungen, Ausschlüssen, Ausbeutungen und Diskriminierungen verbunden. Dies impliziert auch die differenzfeministische Strategie, politische Forderungen mit dem Verweis auf ‚besondere weibliche Qualitäten‘ zu fundieren, wie sich dies beispielsweise in der - auch feministisch äußerst kontrovers geführten Debatte - um eine vermeintliche spezifisch weibliche Moral der Fürsorglichkeit und Empathie ausdrückt (vgl. u. a. Nunner-Winkler 1991). Ein historisches Pendant dieser differenzpolitischen Strategie ist die Emanzipationsstrategie der ersten westlich-bürgerlichen Frauenbewegung, die mit dem Konzept *Geistige Mütterlichkeit* auch für die Entstehung Sozialer Arbeit bedeutsam ist.

Historische Rekonstruktion

In der wechselseitigen Verbindung der entstehenden Sozialen Arbeit mit der ersten bürgerlich-westlichen Frauenbewegung lässt sich die Relevanz der Ungleichheitskategorie Geschlecht für Soziale Arbeit nachzeichnen. Mit der Emanzipationsstrategie *Geistige Mütterlichkeit* nutzten die bürgerlichen Frauen des 19. Jahrhunderts das hegemoniale Weiblichkeitskonzept als aneignendes Machtmittel, um gegen den Anschluss von politischer Partizipation, Bildung und Hochschulbildung sowie Professionen vorzugehen. Analytisch betrachtet zeigt Geschlecht sich hier sowohl als die Kategorie, mit der der Ausschluss begründet wurde als auch als die Kategorie, mit der die Frauenbewegung gegen eben diesen Ausschluss argumentierte. Frauenpolitisch ging es der Bewegung darum, sich insbesondere mittels der Aufwertung ‚spezifisch weiblicher Kompetenzen‘ einen Zugang zu öffentlichen Bereichen wie dem sozialen Ehrenamt zu erkämpfen, um die Begrenzung der Lebensgestaltungsoptionen von Frauen auf die bürgerliche Familie und das Private zu überwinden. Das Engagement im sozialen Ehrenamt - und im Verlaufe der Entwicklung auch in Form entlohnter sozialer Berufstätigkeiten - stellten für die bürgerlichen Frauen emanzipative Erweiterung ihrer Möglichkeiten zur Lebensgestaltung dar, welche die Wirkmächtigkeit der Ungleichheitskategorie Geschlecht und das klassenspezifische bürgerliche Geschlechterverhältnis veränderte. Diese Veränderung der ungleichheitsreproduzierenden Wirkmächtigkeit - denn von einer Aufhebung ließ und lässt sich nicht sprechen - ist Ergebnis jener Strategie der Aufwertung zeitgenössischer, an die Denkweise dichotomer Zweigeschlechtlichkeit geknüpften Vorstellungen von Weiblichkeit, welche die spezifische bürgerliche Weiblichkeit als Bereicherung der gemeinsamen bürgerlichen Kultur präsentierte. So wurde das Argument stark gemacht, die bürgerliche Frau sei *als solche* besonders qualifiziert für soziale Tätigkeiten und könnte die bürgerlich-männliche Rationalität sinnvoll ergänzen. In der ‚Natur der Frau‘ - kombiniert mit ihrem Klassenstatus als bürgerliche Frau - liege jene Kompetenz *Geistiger Mütterlichkeit*, mit der sie einen wesentlichen, von der männlichen Rationalität bisher vernachlässigten Beitrag zur Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft und zur Bearbeitung der Sozialen Fragen zu leisten in der Lage sei. Auf diese Art und Weise stellte die Frauenbewegung zwar die *Konsequenz* des von ihnen gelebten Geschlechterdenkens in Frage, welches sie qua Geschlecht in jenem Privaten und Familialen verortete und von der Partizipation am Öffentlichen und Politischen ausschloss. Mit der zweigeschlechtliches Denken affirmierenden Strategie *Geistiger Mütterlichkeit* kritisierten sie das bürgerliche Geschlechterverhältnis, reformulierten es als dichotome Geschlechterdifferenz aber gleichzeitig für den öffentlichen Bereich wie etwa dem ehrenamtlichen sozialen Engagement. Diese Reformulierung trägt sich fort in der weiblichen Codierung sozialer Tätigkeiten und der Entstehung ‚typischer‘ Frauen- und Männerberufe. Argumentativ lösten sich die bürgerlichen Frauen also weder von zweigeschlechtlichem Differenzdenken noch von bürgerlicher Hegemonie. Vielmehr teilten sie die Einschätzung eines im Kontext der Sozialen Frage verschärften Klassegegensatzes und bekundeten mit der Strategie *Geistige Mütterlichkeit* die Bereitschaft, diesen u. a. in Form der *Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit* ergänzend zu bearbeiten. Jene mit *Geistiger Mütterlichkeit* plakatierten ‚weiblichen‘ Eigenschaften wie Fürsorglichkeit wurden dabei als spezifisch weibliche Ergänzung des ‚bürgerlich-männlichen Prinzips‘ als relevanter, fehlender, nicht ersetzbarer und notwendiger Beitrag zur Gestaltung des Sozialen thematisiert. Damit ging es den frauenpolitischen Protagonistinnen um die Schaffung eines Klassenbündnisses zwischen bürgerlichen Frauen und Männern, um den Anspruch auf Anerkennung als bürgerliche Gleiche und *gleichzeitig* geschlechtlich Andere durchsetzbar aufstellen zu können. Das Argument des spezifisch weiblichen Beitrags zum sozialreformerischen Projekt realisierte sich als von Frauen des Bürgertums erbrachte *soziale Hilfstätigkeit* und „Mütterlichkeit als Beruf“ (vgl. u. a. Sachße 1986). Mittels dieser frauenpolitisch durchgesetzten Veröffentlichung von zuvor in jenem privat-familialen Rahmen gedachten Tätigkeiten des mütterlichen Sorgens - was auch mit der Ablösung von biologischer Mutterschaft verbunden war - setzten sich die FürsprecherInnen der *Geistigen Mütterlichkeit* für die Erweiterung weiblich-bürgerlicher Partizipationsmöglichkeiten ein.

Mit dem Erreichen entsprechender Veränderungen wie etwa der Etablierung jener *sozialen Hilfstätigkeit*, der Gründung entsprechender Ausbildungsstätten aber auch der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium und damit der Schaffung von Möglichkeiten für Frauen, Zugang zu den Professi-

onen zu erhalten, kam es zu zwei Effekten: Zum einen bildete sich innerhalb der Professionen eine bis heute aktuelle *professionsinterne* Geschlechterhierarchie aus (vgl. u. a. Wetterer 2000, 1999). Eine solche Geschlechterhierarchie ist auch in Sozialer Arbeit feststellbar: Sie konkretisierte sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts innerhalb des Straßburger System als Trennung zwischen einem nicht nur symbolisch männlich codierten, sondern auch quantitativ männlich dominierten, adressatInnenfernen, administrativen Innen- und einen symbolisch weiblich codierten ebenso wie quantitativ dominierten, adressatInnennahen, fürsorgenden Außendienst. Sozialarbeitsintern also stellt sich diese geschlechterhierarchische Arbeitsteilung in der historischen Differenzierung zwischen beamteten und ehrenamtlichen Tätigkeiten und der entsprechenden Formierung „weibliche[r] Sozialarbeit nach männlicher Weisung“ (Sachße 1986: 306) dar. Mithin lässt sich sagen, dass die historische Herausbildung Sozialer Arbeit in ihrer Verbundenheit mit der Frauenbewegung und deren Strategie *Geistige Mütterlichkeit* den bürgerlichen Frauen Emanzipationsgewinne brachte, Geschlechterhierarchien jedoch nicht grundsätzlich tangierte und auch nicht tangieren sollte, sondern vielmehr in der Form reproduzierte, als dass der Genusgruppe Frau in Professionalisierungsprozessen weniger prestigeträchtige, schlechter entlohnte und mit geringeren ‚Karrierechancen‘ ausgestattete, in den beruflichen Hierarchien tendenziell statusniedrigere Positionen zugewiesen wurden und werden. Damit ist die bis heute bedeutsame historische Hypothek Sozialer Arbeit nachvollzogen, welche sich in der These zusammenfassen lässt, dass kraft der binären Geschlechterdifferenz weiblich codierte Berufe wie Soziale Arbeit als ‚Semi-Professionen‘ von männlich codierten ‚klassischen‘ Professionen abwertend diskriminiert werden (vgl. Bitzan 2005, Brückner 2002, 1992, Gildemeister/Robert 2000, Rabe-Kleberg 1999, Wetterer 2002). Diese ab- und aufwertenden Abgrenzungen und Hierarchisierungen qua Vergeschlechtlichungen verweisen auf die makrostrukturellen Bedingungen, unter denen die Herausbildung von Berufen ebenso wie Professionalisierungsprozess stattfinden.

Makrostrukturelle Rahmungen

Die makrostrukturellen Bedingungen, unter denen Emanzipationsbewegungen ebenso wie Professionalisierungsprozesse agiert werden, sind u. a. geprägt von der Ungleichheitskategorie Geschlecht, deren Relevanz sich beispielsweise in geschlechterhierarchische Arbeitsteilung übersetzt. Geschlechterhierarchische Arbeitsteilung besteht - trotz der vielbehaupteten These eines aktuellen Bedeutungsverlusts der Strukturkategorie Geschlecht - auch heute als Hierarchisierung von veröffentlichter und bezahlter Produktions- versus privatisierter und unbezahlter Reproduktions- und Familienarbeit. Dabei sind beide Bereiche wiederum in sich geschlechterhierarchisch strukturiert: sowohl innerhalb des Privaten und der dort je klassenspezifisch (vgl. Frerichs/Steinrücke 1993) realisierten Arbeitsteilung bspw. zwischen EhepartnerInnen (vgl. Blossfeld i. d. B.) als auch innerhalb der Erwerbsarbeits-sphäre als Ungleichbewertung von männlich codierten, als produktiv, leistungsstark und effizient angesehenen, relativ besser bezahlten Berufen und weiblich codierten, als fürsorglich-sozial und naturalisiert thematisierten, relativ schlechter bezahlten (Dienstleistungs)Berufen. In keinem dieser Bereiche lässt sich bisher von einem Zustand der „Geschlechtergerechtigkeit“ sprechen.

Mit Blick auf die vergeschlechtlichte Trennung zwischen „Öffentlich“ und „Privat“ als einem zentralen Referenzpunkt der (post-)wohlfahrtsstaatlichen Regulation des Sozialen lässt sich vielmehr sagen, dass die BRD - trotz Errungenschaften sozialer Absicherung und Implementierung von Zielen in Richtung von „Geschlechtergerechtigkeit“ im Sinne der Ausweitung der Möglichkeiten zur autonomen Lebensgestaltung - in ihrer sozialpolitischen Programmatik stets stark ehe- und familienorientiert sowie damit insbesondere verbunden mit dem Paradigma des männlichen Familienernährers deutlich geschlechterhierarchisch strukturiert blieb. Nun ist dieses Paradigma zwar seit den 1970er Jahren von der zweiten Frauenbewegung kritisiert, doch wurde und wird der Familie sozialpolitisch-programmatisch weiterhin eine tragende wohlfahrtsproduktive Rolle zugesprochen. Für die aktuellen post-wohlfahrtsstaatlichen Umsteuerungen kann sogar von einer zunehmenden Re-Orientierung auf Familie, Nachbarschaft und Individuum gesprochen werden, die jenen kleineren Einheiten des Sozialen mehr Verantwortung zuspricht resp. abverlangt. Dies reaktualisiert jene Trennung zwischen männlich codierter Erwerbsarbeit versus weiblich codierter Reproduktionsarbeit, restabilisiert die Vergeschlechtlichung von Berufen, vergeschlechtlichte Karrierechancen und Lohnungleichheiten (vgl. Bothfeld et al. 2005; IAB 2009, Leitner 2006; Veil 2002). In diese sozialpolitischen Umsteuerungen,

die derzeit als „post-wohlfahrtsstaatlich“ analysiert werden, ist Soziale Arbeit in mehreren Hinsichten eingebettet (vgl. Bütow/Chassè/Hirt 2008, Kessl/Otto 2009). Einer dieser Gesichtspunkte lässt sich hinsichtlich binär vergeschlechtlicher Ungleichheitsverhältnisse geschlechtertheoretisch erfassen: der Kollektivakteur Soziale Arbeit ist zum einen hinsichtlich des Ausmaßes sowie der Art und Weise ihrer Erbringung, zum anderen hinsichtlich des ihr nicht zuerkannten Status als Profession sozial- und frauenpolitisch betroffen. Ausgehend von der historischen Rekonstruktion konnte gezeigt werden, dass die emanzipative Leistung der ersten bürgerlich-westlichen Frauenbewegung und deren Konzept der *Geistigen Mütterlichkeit* in der Aneignung eines öffentlichen Tätigkeitsfeldes für bürgerliche Frauen bestand, mit dem auch die Deprivatisierung, Veröffentlichung sowie Verberuflichung und Professionalisierung sozialer Tätigkeiten und damit auch die Entstehung Sozialer Arbeit als so genanntem Frauenberuf verbunden war. Der Umfang sowie die Form öffentlich erbrachter sozialer Tätigkeiten in Gestalt Sozialer Arbeit kann mithin als Ausdruck je spezifischer Geschlechterarrangements analysiert werden. In der Verknüpfung Sozialer Arbeit mit dem sozialreformerischen Projekt besteht, zusätzlich zu ihrer frauenpolitischen Dimension, ein direkter Zusammenhang mit der Etablierung des Sozialstaats. Dieser kommodifizierte und deprivatisierte große Teile bis dahin privat, informell und familial bearbeiteter sozialer Risiken. Die Ent-Familialisierung unbezahlter Sorge- oder Erziehungsarbeit sowie ehrenamtlich-karitativen Engagements formierte Soziale Arbeit als pädagogische Form sozialpolitischer Interventionen (vgl. Kaufmann 1982, 2003) im Sinne der öffentlich zu gewährleistenden Erbringung sozialer Rechtsansprüche auf Unterstützung in prekären Lebenslagen. In dieser Perspektive zeigt sich Soziale Arbeit als eine je zeitgenössische Form der verberuflichenden und professionalisierenden Entprivatisierung von Risikoabsicherung, welche fürsorgliche und sozialregulatorische Tätigkeiten wie Unterstützung, Erziehung, Pflege losgelöst von den Reziprozitätserwartungen und Kontingenzen jener privaten Beziehungen öffentlich-wohlfahrtsstaatlich organisiert und rechtlich codifiziert erbringt. Die berufs- und professionsförmige Erbringung unterscheidet sich vor allem hinsichtlich der Reziprozitätserwartungen und der Gewichtung von Rechten und Pflichten systematisch von als ‚privat‘ konzipierten personalen Beziehungen. Das Konzept Professionalität, das sich idealtypisch auf Reflexivität, Wissen, Expertise, Wiederherstellung von Autonomie bezieht, ist in der Zusammenführung von professions- und gendertheoretischen Überlegungen dahingehend zu befragen, wie es sich unter den Bedingungen eines Post-Wohlfahrtsstaates verändert. Neben veränderten sozialpolitischen Sichtweisen auf das Klientel und die Profession gilt es, analytisch die Kategorie Geschlecht in den Blick zu nehmen, um dies auf das Konzept Professionalität anzuwenden. So bieten sich Berufen innerhalb der geschlechterhierarchischen Arbeitsmarktstrukturen ungleiche Anerkennungschancen: weiblich codierte Berufe werden im Vergleich mit anderen, ‚etablierten‘ Professionen niedrigere Positionen zugewiesen. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass ‚Frauenberufen‘ kein gleichwertiger und gleichberechtigter Status zuerkannt wird und beispielsweise Soziale Arbeit als so genannte ‚Semi-Profession‘ abgewertet wird. Insbesondere die weiblich Codierung Sozialer Arbeit suggeriert, hier seien eher ‚naturwüchsig‘ vorhandene, ‚weibliche Eigenschaften‘ denn eine spezifische, wissenschaftlich fundierte Ausbildung erforderlich, um jene Tätigkeiten qualifiziert zu erbringen.

Mit einer solchen Inblicknahme der ungebrochenen symbolischen und materiellen Relevanz vergeschlechtlicher Statusordnungen wird es möglich, die Aberkennung des Professionsstatus gegenüber Sozialer Arbeit als Ausdruck patriarchaler kultureller Wertmuster zu analysieren. So wird deutlich, dass der Streit um den Professionsstatus Sozialer Arbeit ein Ausdruck geschlechterhierarchischer Abwertungen und zugleich Ausdruck feministisch motivierter Aneignungsprozesse ist. Nachvollziehbar wird dies in der Rekonstruktion der geschichtlichen und derzeitigen Bedeutsamkeit der Kategorie Geschlecht für die Herstellung und Statuspositionierung Sozialer Arbeit, die die Professionalisierung Sozialer Arbeit als „Kampf um Anerkennung“ beschreibbar macht (vgl. Heite 2008). Dieser findet im Post-Wohlfahrtsstaat seine Fortsetzung, wenn sozialpolitische Umsteuerungen inhaltlich auf die Aktivierung von Eigenverantwortung und damit die Re-Privatisierung, Re-Familialisierung und Re-Individualisierung bis dato öffentlich-solidarische erbrachter Bearbeitung prekärer Lebenslagen und sozialer Probleme abhebt und sich damit auch der Auftrag an Soziale Arbeit und deren Interventionsfeld verändert. Post-wohlfahrtsstaatlich erfahren die Verhältnissetzung von politischer Steuerung, Marktwirtschaft, öffentlicher Erbringung sozialer Dienste und privaten, personalen, community- und

freundschaftsbasierten sowie familialen Formen der Wohlfahrtsproduktion eine Neudimensionierung zuungunsten letzterer Formen, denen ein Mehr an Verantwortung und Regelungsverpflichtung bezüglich psycho-sozialer Probleme zugesprochen wird, wofür der sozialinvestive Staat nurmehr die Rahmenbedingungen schafft.

Von der wohlfahrtsstaatlichen Fürsorge zur post-wohlfahrtsstaatlichen Selbstsorge?

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern es im Kontext aktueller postwohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse der Rückverlagerung von Verantwortung für soziale Risiken ins Private zu einer Reformulierung der Vergeschlechtlichung dieser Tätigkeiten ebenso wie öffentlich erbrachter personenbezogener soziale Dienstleistungen kommt. In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, wie der Anspruch der mit der Abwertung als so genannte Semi-Profession konfrontierten Sozialen Arbeit auf den Status einer ‚vollwertigen‘ Profession artikuliert wird.

Dies sind zwei Fragen, die sich hinsichtlich der unterschiedlichen Arten und Weisen, in denen Professionalitäten thematisiert werden, in den Blick nehmen lassen. Auffällig wird dabei, dass gleichzeitig zur vermehrt marktförmigen Erbringung sozialer Dienste Aktivierungspolitiken und aktivierende Soziale Arbeit weniger auf die (Wieder)Herstellung der Autonomie, sondern mit einer Überpointierung des Fall- und Subjektbezugs vor dem Feld- und Strukturbezug auf die individuelle Eigenverantwortung der AdressatInnen Sozialer Arbeit zielen. Mit dieser Einbettung Sozialer Arbeit und deren Erbringungsform in jene Situation, dass staatliche Instanzen Aufgaben der Wohlfahrtsproduktion zunehmend weniger *direkt* wahrnehmen, sondern diese Aufgaben an informelle Akteure delegieren, scheint auch eine genderpolitische Dimension auf, die auf jene Trias Soziale Arbeit - Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit - Geschlecht und mögliche miteinander verkoppelte Effekte der Re-Genderisierung und Re-Familialisierung verweist. Diese Einbettung lässt sich in zwei Schritten sondieren: mit dem Bezugspunkt wohlfahrtsstaatliche Transformationen geraten erstens die so genannte Care-Debatte und zweitens das Thema Managerialisierung Sozialer Arbeit in den Blick. Überlegungsleitend sind dabei die strukturierenden Aspekte der frauen- und familienpolitischen Verhältnissetzung von Öffentlichkeit und Privatheit, der Form und Art der Erbringung Sozialer Arbeit und der Konnex Profession und Geschlecht.

Je zeitgenössische Geschlechterverhältnisse als ein Einflussfaktor auf und in Sozialer Arbeit werden auch von der seit den 1970er Jahren geführten Care-Debatte mit Blick auf geschlechertypische Kompetenzen und Fähigkeiten thematisiert. So wird etwa die These vertreten, die Berufsmotivation von Frauen zu sozialen Berufen sei mit geschlechtstypischer Affinität zu helfenden und sorgenden Tätigkeiten erklärbar. In einer analytischen Perspektive, die die Kategorie Geschlecht einerseits als Ausschluss- und andererseits als Aneignungskategorie und Kritikmittel gegen jenen Ausschluss und Abwertung qua Geschlecht betrachtet, lässt sich sagen, dass das Konzept *Care* differenztheoretisch und im Sinne affirmativer Politiken auf die Aneignung und Aufwertung des ‚spezifisch Weiblichen‘ zielt. Im Rahmen dieser Strategie wird auch Soziale Arbeit als ‚typischer Frauenberuf‘ aufwertungspolitisch weiblich codiert. Damit gehe es auch darum, Soziale Arbeit als solchen ‚Frauenberuf‘ zu professionalisieren, indem sie als spezifisches Verhältnis von Geschlechts- und Berufsrolle verhandelt wird. Weiblich gedachte Eigenschaften, Kompetenzen oder Haltungen wie etwa Fürsorglichkeit, Empathie und Intuition werden - vergleichbar mit der Strategie *Geistiger Mütterlichkeit* - als Bestandteil weiblich-professioneller Identität und als besonderer Beitrag der Genusgruppe Frau zur Bearbeitung psycho-sozialer Probleme und Erbringung personenbezogener sozialer Dienste thematisiert. Im Sinne von Professionalisierung seien jene ‚weiblichen Kompetenzen‘ zu stärken, da sie „die Essenz der psycho-sozialen Kompetenz sind, die das Herzstück aller Berufe im psycho-sozialen Bereich ausmachen“ (Brückner 1992: 535, vgl. auch Eckart 2000).

In diesem Rahmen beschäftigt sich die Care-Debatte mit einer der sozial- und professionspolitisch ebenso wie sozial- und professionstheoretisch zentralsten Fragen, nämlich der nach Organisation und Erbringungsform sozialer Dienste in jener Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit. In dieser Frage engagiert sich auch die aktuelle Aktivierungsprogrammatische, die die Aufgabenverteilung zwischen öffentlich und privat neu justiert. In dieser Neujustierung wird Soziale Arbeit auf diesen Auftrag der Aktivierung verpflichtet, wobei auch ihre bisherigen Erbringungsformen hinsichtlich Effizienz und Effektivität professioneller Deutungskompetenz und Expertise angezweifelt werden. Jener Akti-

vierungsauftrag an Soziale Arbeit besteht im Zusammenhang mit dem Bestreben, die Absicherung sozialer Risiken in die ‚private‘ Verantwortung zu verlagern. In diesem Kontext nimmt Soziale Arbeit zurzeit Möglichkeiten wahr, sich als Aktivierungsinstanz zu professionalisieren, indem sie ihre Methoden „aktivierungspädagogisch“ (Kessl 2005) umstellt und managerialisierende Aspekte wie Evaluierbarkeit, Effizienz und Effektivität sowie rationaler, wissensbasierter und wirkungsorientierter Hilfeplanung implementiert (vgl. Dahme et al. 2003; Dahme/Wohlfahrt 2005; Otto/Schnurr 2000). Was sich hier abbildet ist ein genderdimensional gestärktes Scharnier post-wohlfahrtsstaatlicher Umsteuerungen, in denen im Zusammenhang mit einer konstatierten sozialstaatlichen Finanzkrise, zu entwickelnder „sozialer Kohäsion“, bürgerschaftlicher Verantwortung und Bildung von „Humankapital“ das Private, das Individuelle, das Familiäre, das Gemeinwesen und das Lokale überpointiert werden und einhergehend mit der Aufwertung familiärer Unterstützung in prekären Lebenslagen und ehrenamtlichen Engagements die re-familialisierende und re-privatisierende Umverteilung von Verantwortung für die Bewältigung sozialer Probleme auf das Individuum und seine/ihre informellen Netzwerke erfolgt.

Mit dieser Rückverlagerung stellt sich auch die Frage nach *Re-Genderisierung*. Die implizite Geschlechtersymbolik der aktivierungsprogrammatischen Umstrukturierung Sozialer Arbeit ist um die Vermeidung weiblicher Vergeschlechtlichung und um die männlich codierte Aufwertung der Profession bemüht. So stelle der Versuch der „Entgeschlechtlichung“ Sozialer Arbeit den Versuch dar, der historisch begründeten weiblichen Codierung Sozialer Arbeit entgegen zu wirken (vgl. Nadai et al. 2005). So zeigen männlichkeitskritische Forschungen vergeschlechtlichte professionelle Identitäten, Machtverhältnisse und Männlichkeitskonzepte in Sozialer Arbeit auf, die als eher manageriell-rational ausgestaltete Berufsbeschreibung „mehr Anerkennung der eigenen gesellschaftlichen Männlichkeit“ (Rudlof 2006) zu versprechen und die technischen, rationalen, spezialisierten Aspekte des beruflichen Handelns betonen, was als Kultivierung hegemonialer Männlichkeit gedeutet werden kann (vgl. Christie 2006). Die männliche Vergeschlechtlichung Sozialer Arbeit zielt in diesem Sinne auf die Statusaufwertung Sozialer Arbeit als leistungsstark, effizient, effektiv und outputorientiert. Diese Positionierungen verweisen auf jenes professionstheoretische Erkenntnisinteresse nach den Auswirkungen post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationen auf die Professionalität Sozialer Arbeit. Es stellt sich die Frage nach veränderten Erbringungs- und Handlungsrationalitäten in der Gestaltung des Sozialen, reformulierten Anforderungen an oder Vorstellungen von Professionalität und der Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, Markt und informellen Formen der Wohlfahrtsproduktion.

Jene Bereiche Sozialer Arbeit, die weiterhin als Teil öffentlich finanzierter Wohlfahrtsproduktion erbracht werden, heben aktuell in der Bestimmung sozialarbeiterischer Professionalität ab auf die Aktivierung individueller Eigenverantwortung. In der Erreichung dieses Ziels wird Soziale Arbeit zudem weniger an ‚klassischen‘ Kriterien von Professionalität wie Freiwilligkeit und der Qualität stellvertretender Deutungsvorschläge, sondern an hegemonialen Kriterien von Leistung, Effizienz und Effektivität bewertet. Rückbezogen auf die Entwicklung, dass Aspekte sozialarbeiterischer Leistungserbringung unter jener Maßgabe ‚Aktivierung‘ in den Bereich der individuellen Eigenverantwortung, ehrenamtlich und privat organisierter Unterstützungsmöglichkeiten rückverlagert werden, lässt sich die These vertreten, dass es im Post-Wohlfahrtsstaat zu einer Reaktualisierung der vergeschlechtlichten Dichotomie öffentlich-privat kommt: die aktuellen Transformationen zeigen sich als gegensätzlich und rückfällig zu seit den 1970er Jahren frauen- und sozialpolitisch durchgesetzten Verrechtlichung und Entprivatisierung der Verantwortung für psycho-soziale Unterstützung. Die derzeitige Rückverlagerung dieser Verantwortung auf informelle Formen der Wohlfahrtsproduktion reartikuliert jene vergeschlechtlichte Trennung von öffentlich versus privat und überakzentuiert Formen privater, individueller Verantwortung. Damit lässt sich von einem sozial-, familien- und geschlechterpolitischen Rückschritt sprechen, wenn Unterstützung und Wohlfahrtsproduktion vermehrt auf „das Subjekt“, „die Familie“, „private Beziehungen“ und damit letztlich strukturell auf die Genusgruppe Frau verschoben wird. Diese Verhältnissetzung von Formen staatlich-öffentlicher, privat-familiärer und marktformiger Erbringung sozialer Aufgaben ist Ausdruck politischer Entscheidungen, aus denen jeweilige Geschlechterverhältnisse sprechen, in welchen subjektiven und kollektiven Akteuren wie Frauen, der Familie oder Sozialer Arbeit unterschiedliche Formen der Erbringung jener Tätigkeiten zugewiesen werden. In diesem Rahmen erscheint auch die historisch weibliche Codierung Sozialer Arbeit auch

heute als ein wesentlicher Aspekt ihrer mangelnden Anerkennung als Profession. In gendertheoretischer Sichtweise lässt sich die Abwertung Sozialer Arbeit als so genannte ‚Semi-Profession‘ mit dieser weiblichen Codierung (teil)erklären. In Gegenbewegung dazu unternimmt Soziale Arbeit derzeit im Kontext postwohlfahrtsstaatlicher Transformationen unter den Stichworten Aktivierungsprogramm und Managerialisierung den Versuch, ihren Status mittels der Präsentation als evidenzbasierte, evaluierbare und ihre AdressatInnen aktivierende Profession zu verbessern. Mit dieser verstärkten Ausrichtung Sozialer Arbeit an der Aktivierung ihrer AdressatInnen und an marktwirtschaftlich reformulierten Kriterien von Qualität, Wirkung oder KundInnenorientierung wird sie - mit dem Ziel, sie auf diese spezifische Art und Weise zu professionalisieren - rational-managerialistisch reorganisiert, da diese Neuausrichtung gesteigerte Anerkennung (als Profession) verspricht. In dieser Professionalisierungsstrategie wird Soziale Arbeit als leistungs- und konkurrenzfähiger Marktakteur präsentiert, die jenen Aktivierungsauftrag effizient und effektiv umzusetzen in der Lage sei.

Gegenargumente

In Kritik an den skizzierten Bewegungen lassen sich professions- und anerkennungstheoretisch informierte Gegenargumente entwickeln. Zunächst ist Stellung zu beziehen gegen die Tendenz, durch die Reduktion des Umfangs öffentlich-wohlfahrtsstaatlich gewährleisteter sozialer Dienstleistungen auch den Rechtsanspruch der AdressatInnen auf diese Dienste zu verringern. Mit der Umstrukturierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen hin zu aktivierenden, individualisierenden, inkludierenden und sozialinvestiven Maßnahmen wird ein Rechtsanspruch auf soziale Unterstützung zusehends weniger einklagbar. Privat gedachte, informelle Beziehungen sind bezüglich ihrer Möglichkeiten, soziale und materielle Unterstützung zu erbringen, ungleich leistungsstark und unzuverlässig und in Beziehungen „von Person zu Person“ (Honneth/Rössler 2008) kann kein *Rechtsanspruch* auf irgendeine Unterstützung geltend gemacht werden. Informelle Unterstützungsformen sind somit für die Betroffenen einerseits ungewiss und an individualisierte Reziprozitätserwartungen geknüpft. Andererseits sind sie aufgrund ungleicher materieller und sozialer Ressourcen auch nicht systematisch für alle Unterstützungsbedarfe zu gewährleisten.

Damit reduzieren sich auch die Möglichkeiten, Soziale Arbeit als die prädestinierte Erbringerin solcher, nun durch ihre Privatisierung entzogener Rechtsansprüche zu positionieren. In diesem Zusammenhang der Individualisierung, Privatisierung und reformulierten Vergeschlechtlichung stellt sich die Frage nach der Form der Erbringung von sozialer Unterstützung in professions- ebenso wie in gerechtigkeitstheoretischer und -politischer Perspektive verschärft. Auch gendertheoretisch und -politisch bildet sich diese Frage als äußerst brisant ab, insofern es in aktuellen geschlechterbinären Vergesellschaftungsformen vorwiegend der Genusgruppe Frau zugeschrieben wird, diese Arbeit sowohl in verberuflichten wie in privatisierten Räumen zu erbringen. Mithin sind die korrespondierenden Benachteiligungen und Belastungen wie etwa in Form der materiellen und anerkennungsbezogenen Schlechterstellung in der Erwerbsarbeit dominant von Frauen zu tragen. Professionsbezogen erscheint dabei besonders heikel, dass Soziale Arbeit mit der Erfüllung des an sie gerichteten Aktivierungsauftrags diese Entwicklung forciert, wenn sie nunmehr auf Eigenverantwortung, statt auf personale Autonomie und Handlungsfähigkeit zielt. So betreibt auch Soziale Arbeit die durch Umverteilung öffentlicher Fürsorge agierte Entziehung des sozialstaatlichen Rechts auf materielle und soziale Unterstützung und dessen Reformulierung als Angelegenheit der Selbstsorge der Post-WohlfahrtsstaatsbürgerInnen. Damit vollführt Soziale Arbeit auch ihre eigene Deprofessionalisierung, anstatt insbesondere die Aufrechterhaltung des Rechts auf öffentlich gewährleistete Unterstützung durch sich selber zu begründen. In diesem Zusammenhang ist es professionstheoretisch und -politisch erforderlich, nicht geschlechterhierarchisch rückwirkende Möglichkeit der Statusverbesserung und Professionalisierung Sozialer Arbeit zu entwerfen, die sich beispielsweise aus der Dekonstruktion zweigeschlechtlichen Denkweisen und der gerechtigkeitstheoretisch informierten Beantwortung der Frage nach der Organisation und Bereitstellung sozialer Dienste ergeben mögen. Damit geht es zum einen darum, ohne symbolische Reproduktion binären Geschlechterdenkens die öffentlich finanzierte personenbezogene Wohlfahrtsproduktion durch eine professionelle Soziale Arbeit zu fordern, ohne diese als Teil weiblicher Verantwortung zu formulieren oder sie managerialistisch zu maskulinisieren. Gegenüber einer Konzipierung als weiblich codierter sozialer Tätigkeit einerseits

oder der Managerialisierung und aktivierungspädagogischen Neuausrichtung andererseits gilt es, Soziale Arbeit durch ihre Positionierung als sozialstaatlich-öffentlich zu gewährleistende Dienstleistung und professionalisierte Erbringerin sozialer Rechte zu stärken. Als wesentlicher, nicht privatisierbarer und nicht substituierbarer Teil der Wohlfahrtsproduktion bearbeitet Soziale Arbeit als Erbringerin öffentlicher, rechtlich kodifizierter Leistungen in Theorie und Praxis Ungleichheit, Diskriminierung und Benachteiligung, die sich u. a. entlang der Kategorie Geschlecht als ihr Aufgabenfeld und Kompetenzbereich abbilden. In und mit diesem Aufgabenfeld und Kompetenzbereich lässt sich jene Frage nach der gesellschaftlichen Organisation von Unterstützung, Care-Arbeit oder Wohlfahrtsproduktion auf eine Weise beantworten, die sowohl gerechtigkeitstheoretisch als auch professionstheoretisch und -politisch nicht im Sinne der Aktivierung subjektiver Eigenverantwortung ausfällt. Vielmehr geht es um die Stärkung sozialer Rechte und deren öffentlicher Gewährleistung durch Soziale Arbeit. Einhergehend mit feministischer Kritik an dieser vergeschlechtlichten Dichotomie lassen sich die benannten Tätigkeiten und Kompetenzen - anstatt sie differenzfeministisch zu affirmieren und die weibliche Codierung von Care-Arbeit zu reproduzieren - dem Versuch unterziehen, die Erbringung dieser Tätigkeiten als Form der Gewährleistung sozialer Rechte und wesentlichen Bestandteil von Wohlfahrtsproduktion zu formulieren. So kann die Forderung nach Anerkennung für die Erbringung dieser Tätigkeiten aufrecht erhalten werden, ohne binäres Geschlechterdenken zu reproduzieren. In Ablehnung des modernen Begriff der Eigenverantwortung, der den subjektiven Akteuren untragbare Verantwortung für strukturell begründete, aber sich individuelle zeigende Schwierigkeiten zumutet, lässt sich auch ein professionstheoretischer Begriff von Autonomie formulieren. Dieser meint nicht subjektive Eigenverantwortung, sondern akzentuiert die öffentliche Verantwortung für die Lebensgestaltungsmöglichkeiten der BürgerInnen als Bedingung deren personaler Autonomie. So werden strukturelle, z. B. klassen- oder geschlechtsspezifische Beeinträchtigung von Handlungsalternativen in den Blick genommen und Soziale Arbeit als eine interventive Profession benannt, die diesen Beeinträchtigungen etwas entgegen zu setzen hat.

Literatur

- Bitzan, Maria (2005): Geschlechterverhältnis und Soziale Arbeit. In: Engelfried, Constance (Hg.) 2005: Soziale Organisationen im Wandel. Fachlicher Anspruch, Genderperspektive und ökonomische Realität. FaM: Campus, S. 81-87
- Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid (2005): WSI-Frauendantebericht 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin: edition sigma
- Brückner, Margit (2002): Liebe und Arbeit - Zur (Neu)Ordnung der Geschlechterverhältnisse in europäischen Wohlfahrtsregimen. In: Hamburger et al. (Hg.): Gestaltung des Sozialen - eine Herausforderung für Europa. Bundeskongress Soziale Arbeit 2001, Opladen: Leske + Budrich, S. 171-198
- Brückner, Margrit (1992): Frauenprojekte zwischen geistiger Mütterlichkeit und feministischer Arbeit. In: *neue praxis*, 6/1992, S. 524-536
- Bütow, Birgit/Chassè Karl August/Hirt Rainer (Hg.) (2008): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich
- Christie, Alastair (2006): Negotiating the uncomfortable intersections between gender and professional identities in social work. In: *Critical Social Policy*, Vol. 26, pp. 390-411
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie-Handlungsfelder-Praxis. Hohengehren: Schneider-Verlag
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen: Leske + Budrich
- Eckart, Christel (Hg) (2000): Fürsorge, Anerkennung, Arbeit. *Feministische Studien Extra*, Weinheim: Dt. Studien-Verlag

- Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta (1993): Frauen im sozialen Raum. Offene Forschungsprobleme bei der Bestimmung ihrer Klassenpositionen. In: Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta (Hg.) 1993: Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse. Opladen: Leske + Budrich, S. 191-205
- Gildemeister, Regine/Robert, Günther (2000): Teilung der Arbeit und Teilung der Geschlechter. Professionalisierung und Substitution in der Sozialen Arbeit und Pädagogik. In: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied: Luchterhand, S. 315-336
- Hark, Sabine (2005): Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. FaM: Suhrkamp
- Heite, Catrin (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven, Weinheim: Juventa
- Honneth, Axel/Rössler, Beate (Hg.) (2008): Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen. FaM: Suhrkamp
- IAB (2009): <http://doku.iab.de/grauemap/2009/ep.pdf> [Stand: 24.03.2009]
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Sozialpolitisches Denken. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kaufmann, Franz-Xaver (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In: ders. (Hg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie, München, S. 49-86
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2009): Soziale Arbeit jenseits des Wohlfahrtsstaats: Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, Weinheim: Juventa
- Kessl, Fabian (2005): Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie-Handlungsfelder-Praxis. S. 30-43
- Leitner, Sigrid (2006): Von der indirekten zur direkten Förderung von Familienarbeit: Bekannte Enttäuschungen und neue (falsche) Hoffnungen, in: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag, S. 321-339
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter/Bühlmann, Felix/Krattinger, Barbara (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS
- Nunner-Winkler, Gertrud (Hg.) (1991): Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. FaM: Campus
- Otto, Hans-Uwe/Schnurr, Stefan (Hg.) (2000): Privatisierung und Wettbewerb in der Jugendhilfe: marktorientierte Modernisierungsstrategien in internationaler Perspektive. Neuwied/Kriftel: Luchterhand
- Rabe-Kleberg, Ursula (1999): Frauen in pädagogischen und sozialen Berufen. In: Rendtorff, Barbara/Moder, Vera (Hg.): Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 103-116
- Rudlof, Matthias (2006): Männlichkeit – Macht – Beziehung: Gendersensibilität und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Jacob/Stöver (Hg.): MannSuchtMännlichkeiten – Sucht und Männlichkeiten in Theorie und Praxis (Schriftenreihe „Studien interdisziplinäre Geschlechterforschung“). VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 101-118
- Sachße, Christoph (1986): Mütterlichkeit als Beruf. FaM: Suhrkamp
- Veil, Mechthild (2002): Familienpolitik und sozialpolitische Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse im deutsch-französischen Vergleich, in: Widersprüche, 22. Jg, Heft 84, S. 17-27
- Wetterer, Angelika (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. ‚Gender at work‘ in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz: UVK
- Wetterer, Angelika (1999): Ausschließende Einschließung - marginalisierende Integration: Geschlechterkonstruktionen in Professionalisierungsprozessen, in: Neusel, Aylâ/Wetterer, Angelika: Vielfältige Verschiedenheiten: Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf, Frankfurt a. M.: Campus, S. 223-253